

Stadt Reutlingen 10 Hauptamt Gz.: 10-2-hu-kl		21/025/02		07.01.2021
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
VKSA	21.01.2021	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	28.01.2021	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Wahl der/des Beigeordneten für den Geschäftskreis "Baudezernat" und Wahl der/des Ersten Beigeordneten				
Bezugsdrucksache				

Beschlussvorschlag

1. Die Stelle der/des Beigeordneten für den Geschäftskreis „Baudezernat“ wird entsprechend der Anlage 1 am Freitag, 5. Februar 2021 im Staatsanzeiger Baden-Württemberg öffentlich ausgeschrieben. Parallel erfolgt eine Veröffentlichung im Reutlinger Generalanzeiger, den Reutlinger Nachrichten, der Südwest Presse, der Stuttgarter Zeitung und auf der städtischen Homepage.
2. Das Ende der Frist für den Eingang von Bewerbungen wird auf Donnerstag, 4. März 2021, 18:00 Uhr festgesetzt.
3. Die Wahl der/des Beigeordneten für den Geschäftskreis „Baudezernat“ findet in der Sitzung des Gemeinderates am 27. April 2021 statt. Dem in Anlage 2 dargestellten Ablaufplan wird zugestimmt.
4. Die/der Erste Beigeordnete wird nach der Wahl des/der Beigeordneten für den Geschäftskreis „Baudezernat“ in der Sitzung des Gemeinderates am 27. April 2021 aus dem Kreis der Beigeordneten gewählt.
5. Nach der Wahl der/des Beigeordneten für den Geschäftskreis „Baudezernat“ und der Wahl der/des Ersten Beigeordneten bestimmt der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27. April 2021 die Reihenfolge der allgemeinen Stellvertretung.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung
2021	THH 10, 10402000	Ca. 13.000,- €			

Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

Begründung

Die Amtszeit der Ersten Bürgermeisterin und Baudezernentin, Frau Ulrike Hotz, endet mit Eintritt in den Ruhestand mit Ablauf des 19. Juli 2021.

Nach § 50 Abs. 3 i.V.m. § 47 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist die Stelle einer/s Beigeordneten spätestens zwei Monate vor ihrer Besetzung öffentlich auszuschreiben und die Wahl im Gemeinderat frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Die Verwaltung schlägt einen Ablauf gemäß Anlage 2 vor.

Mit Ablauf der Amtszeit der Baudezernentin endet auch die Amtszeit als Erste Beigeordnete. Die Verwaltung schlägt vor, die Besetzung dieser Position in einem sog. zweistufigen Verfahren nach § 50 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) durchzuführen. Damit wird der/die Erste Beigeordnete gewählt, nachdem der/die Beigeordnete für den Geschäftskreis „Baudezernat“ gewählt ist. Im Anschluss daran bestimmt der Gemeinderat zusätzlich die Reihenfolge der allgemeinen Stellvertretung.

gez.

Thomas Keck
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Stellenausschreibung

Anlage 2: Ablaufplan